

Vorlage TOP: 1	Vorlage-Nr: V 2000/0112-01
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 26.05.2000
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes BO 42 (Leppings Dennen)	
Beteiligte Ämter:	Umwelt- und Planungsamt
Verfasser/in:	Frau Jaufmann
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium
	13.06.2000 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	28.06.2000 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Auf dem gekennzeichneten Grundstück (Parzelle 552) ist die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses beabsichtigt. Bei der vorliegenden Planung wird die Baugrenze um ca. 3 m überschritten.

Das Grundstück liegt im Bebauungsplanbereich BO 42. Die Flurstücke 88, 89, 94 und 105 waren ursprünglich eine wirtschaftliche Einheit, deren Erschließung über den Stichweg „Horaper Feld“ erfolgte. Aus diesem Grund wurde bei der Planaufstellung die rückwärtige Baugrenze in ca. 8 m Entfernung zum „Horaper Weg“ festgesetzt.

Aufgrund der mittlerweile geänderten Grundstückssituation (Veräußerung und Parzellenteilungen) soll das geplante Gebäude nun aber vom „Horaper Weg“ erschlossen werden und näher an die Straße heranrücken.

Zur Durchführung dieser Planung wird die Verlegung der Baugrenze um ca. 3 m, auf einen Abstand von 5 m zur Straße, beantragt.

Aus stadtgestalterischen Gesichtspunkten bestehen hiergegen keine Bedenken, die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Die Einverständniserklärungen der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

- a) Die für das Flurstück 522, Flur 3, Gemarkung Hoxfeld festgesetzte Baugrenze wird entsprechend dem Deckblatt vom 25.04.2000 geändert.

- b) Es wird festgestellt, dass durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes BO 42 (Leppings Dennen) nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW S. 386) den Änderungsplan als Satzung (2. Planänderung).

